



Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
Vorsitzende des BA 13 - Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
über BAG Ost
Friedenstraße 40
81660 München

18.07.2017

Einrichtung einer „KulturOase Daglfing“
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03534 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 11.04.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

in der Sitzung des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen am 11.04.2017 wurde der Antrag beschlossen, dass auf der Wiese zwischen den Reiterhöfen und dem Edeka-Markt auf einer ca. 50 m² großen Teilfläche ein öffentlicher Treffpunkt mit kulturellem Hintergrund eingerichtet werden soll.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Stadtgüter München (SgM). Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die Stadtgüter München verwalten das in Ihrem Antrag genannte Grundstück (Flurstück 44, Gemarkung Daglfing). Seit einigen Jahren erfolgt auf dieser Fläche lediglich eine extensive, landwirtschaftliche Nutzung durch entsprechende Arbeiten des städtischen Gutes Riem.

Die durch den Beschluss des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen vorgeschlagene zusätzliche Nutzung auf einer kleinen Teilfläche stellt eine sinnvolle Ergänzung der Fläche dar, die der lokalen Bevölkerung einen öffentlichen Treffpunkt mit kultureller Anlaufstelle bieten kann. Deshalb unterstützen wir Ihren Antrag, die vorgeschlagene Teilfläche für diesen Zweck unter bestimmten Voraussetzungen, die wir nachfolgend darstellen, zur Verfügung zu stellen. Im einzelnen schlagen wir folgende Vorgehensweise bzw. Regelung zur künftigen Nutzung vor:

1. Zunächst ist es erforderlich, dass die Initiatoren dieses Vorschlags einen verantwortlichen Betreiber/Träger für die geplante Einrichtung finden, der Vertragspartner der Landeshauptstadt München und Verantwortlicher für die Nutzung sein wird.
2. Der verantwortliche Betreiber/Träger muss abklären, ob für die geplante Einrichtung öffentlich-rechtliche Genehmigungen erforderlich sind. Gegebenenfalls sind diese einzuholen.
3. Die Finanzierung der Einrichtung (Bücherschrank, Freiluftschachbrett etc.) sowie der laufende Unterhalt, Beseitigung von Beschädigungen usw. ist ausschließlich durch den künftigen Betreiber zu sichern. Deshalb soll vor einem Vertragsabschluss ein schlüssiger Finanzierungsplan vorgelegt werden.
4. Zur Regelung des Betriebs, der Verantwortlichkeit und der Haftung wird eine Nutzungsvereinbarung mit dem Betreiber/Träger abgeschlossen, die zunächst auf 2 Jahre begrenzt ist und eine 6-monatige Kündigungsfrist enthalten wird. Ein längerfristiger Vertrag ist vorerst wegen der unklaren Nutzung des Grundstücks nicht vorgesehen. Abgesehen davon wird die Nutzungsmöglichkeit durch die Stadt selbstverständlich verlängert, wenn sich das Konzept bewährt und das Angebot vor Ort angenommen wird.
5. Für die Nutzung der Teilfläche wird ein jährliches Nutzungsentgelt von 100 € fällig, das vom Vertragspartner der Landeshauptstadt München zu zahlen ist.
6. Vertraglich wird die ausschließliche Haftung des Betreibers, die Verkehrssicherungspflicht sowie die Verantwortung für den Betrieb und die Betreuung der Einrichtung geregelt.
7. Zur Vermeidung von Belästigungen der Nachbarschaft werden bestimmte Aktivitäten, wie z. B. Grillen, Musik o. ä. ausgeschlossen.

Eine entsprechende Vereinbarung kann sofort getroffen werden, wenn ein Träger/Betreiber gefunden ist und die dargestellten Voraussetzungen der Landeshauptstadt München akzeptiert werden. Für Vorschläge sind wir jederzeit offen und warten auf entsprechende Rückmeldung.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13, Bogenhausen vom 11.04.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Markwardt
Kommunalreferent